

LOHNVERTRAG

Fleischergewerbe Steiermark

1. Juli 2024

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2024

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 25. Juni 2024 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten im Fleischergewerbe Steiermark durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2024 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

| Lohnkategorie | Monatslohn |
|---------------|------------|
| 1. | 3.213,07 |
| 2. | 2.957,17 |
| 3. | 2.773,82 |
| 4. | 2.630,93 |
| 5. | 2.344,88 |
| 6. | 2.268,73 |
| 7. | 2.180,52 |
| 8. | 1.975,55 |
| 9. | 2.180,52 |
| 10. | 1.972,46 |
| 11. | 1.968,99 |

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, Lehrlingseinkommen sowie Zehrgelder wurden um + 5,37 % erhöht. Zudem wurden die Dienstalterszulagen um + 5,50 % angehoben. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht. Vereinbarung über einen Zusatzkollektivvertrag über eine Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

| l. | Geltungsbereich | . 3 |
|-------|---------------------------------------------------------------|-----|
| II. | Geltungstermin | . 3 |
| III. | Lohnsätze | .4 |
| | Lehrlingseinkommen: Fleischer/innen/Fleischverarbeitung | |
| V. | Angelernte Arbeitnehmer/innen | . 5 |
| | Zehrgelder | |
| | Dienstalterszulage | |
| VIII. | Sätze für Kost und Quartier | .7 |
| IX. | Parallelverschiebung | .7 |
| Χ. | Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang | |
| | mit überlassenen ArbeitnehmerInnen im Fleischsektor | . 7 |

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Fleischer, 8010 Graz, Körblergasse 111–113 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

a) Räumlich: Für das Gebiet des Bundeslandes Steiermark.

b) Fachlich: Für alle Betriebe der Landesinnung der Lebensmittelge-

werbe, die dem Berufszweig Fleischer, Kleinverkäufer von frischem Fleisch, Wildbret, Geflügeleinzelhändler, Klassifi-

zierung von Schlachtkörpern Steiermark angehören.

c) Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge,

mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestellten-

gesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungstermin

Dieser Lohnvertrag tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.

III. Lohnsätze

| | Lohnkategorie | Brutto- Monatslohn |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| | | EURO |
| 1. | Facharbeiter/in (Wurster/in, Salzer/in, Ausschneider/in, Selcher/in) in Betrieben mit mehr als 2.000 kg Wurstfleisch pro Woche; Partieführer/in | 3.213,07 |
| 2. | Facharbeiter/in, Ausbeinler/in, Schmalzer/in | 2.957,17 |
| 3. | Facharbeiter/in nach dem 2. Berufsjahr; Maschinist/in, Heizer/in, Stockarbeiter/in, Professionist/in, Kraftfahrer/in | 2.773,82 |
| 4. | Facharbeiter/in im 2. Berufsjahr | 2.630,93 |
| 5. | Facharbeiter/in im 1. Berufsjahr | 2.344,88 |
| 6. | Angelernte/r Arbeitnehmer/in | 2.268,73 |
| 7. | Arbeitnehmer/in | 2.180,52 |
| 8. | Arbeitnehmer/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 7; Reinigungspersonal | 1.975,55 |
| 9. | Ladner/in nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in | 2.180,52 |
| 10. | Ladner/in im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in | 1.972,46 |
| 11. | Ladner/in – Anfänger/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 10 | 1.968,99 |

Stundenlohn = Monatslohn : 4,33 : 40; der Stundenlohn wird auf 4-Nachkommastellen ausgewiesen.

IV. Lehrlingseinkommen: FleischerInnen/Fleischverarbeitung

| Lehrlingseinkommen | pro Monat brutto |
|---------------------------|------------------|
| 1. Lehrjahr | € 926,23 |
| 2. Lehrjahr | € 1.181,08 |
| 3. Lehrjahr | € 1.573,87 |
| 4. Lehrjahr (Doppellehre) | € 1.670,68 |

Die Lehrlingseinkommen, wie sie in der Lohntafel für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge des bisherigen Lehrberufes Fleischer/innen und für das neugeschaffene Berufsbild Fleischverarbeitung, nicht aber für den Lehrberuf Fleischverkauf. Für den Lehrberuf Fleischverkauf gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter "Lehrlingsentschädigung/ Lehrlingseinkommen" angeführt sind.

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

V. Angelernte Arbeitnehmer/innen

Angelernten Arbeitnehmer/innen gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurst abfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurst abdrehen bzw. Wurst abbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 % zum kollektivvertraglichen Lohn, wobei die Höhe der Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen aus diesem Titel werden angerechnet.

VI. Zehrgelder

Alle ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

| a) Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden | täglich Euro 12,99 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| b) bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden | täglich Euro 22,97 |

ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von Euro 8,79 nicht zusätzlich zu a) und b). Günstigere Regelungen bleiben aufrecht.

VII. Dienstalterszulage

| | Zulage zum Monatslohn |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr | € 36,36 |
| Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr | € 54,98 |
| Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr | € 72,47 |
| Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr | € 95,64 |

Achtung: DAZ-Stundensatz = monatliche DAZ : 4,33 : 40.

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung, sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen.

Sofern bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.

VIII. Sätze für Kost und Quartier

Die Kost- und Quartiersätze bleiben unverändert.

IX. Parallelverschiebung

Außerhalb der Kollektivverträge wurde der Gewerkschaft wieder zugesagt, dass in einem Schreiben bestätigt wird, dass der Lohnvertrag eine Laufzeit von 12 Monaten hat.

Die Mitgliedsbetriebe werden angehalten, die vereinbarten Eurobeträge auf die tatsächlich bezahlten Löhne aufzustocken (Parallelverschiebung).

X. Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang mit überlassenen ArbeitnehmerInnen im Fleischsektor

Bekenntnis der Sozialpartner, dass Verträge nur mit Arbeitskräfteüberlassern abgeschlossen werden sollen, die sich an die Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes halten.

Graz, 25. Juni 2024

WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK Sparte Gewerbe und Handwerk LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE Berufszweig Fleischer

Innungsmeister des Berufszweiges Fleischer Ing. Josef **MOSSHAMMER**

Geschäftsführer Mag. Manuel **HÖFFERER**

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender Reinhold **BINDER** Bundesgeschäftsführer Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär Erwin A. **KINSLECHNER**

NOTIZEN:

MITGLIEDSANMELDUNG

Osterreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wier Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at



| -amilienname/Titel | vorname | ☐ männlich SV-Nr. ^ | | | | Staatsangenorigkeit |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------|-----------------------------------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort | 17 | Telefonnummer | | E-Mail | |
| Beschäftigt bei Firma | Straße, Hausnummer der Firma | PLZ, Ort der Firma | Po | Personal-Nummer De | Derzeitiger Beruf | r Beruf |
| □ Arbeiter/in □ Lehrling - □ 1. □ 2. □ 3. □ 4. Lehrjahr □ Arbeitslos (Bei Beintt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbestätigung) □ Angestellte/r □ Schüler/in, Student/in □ Sonstige: | ¹ . □3. □4. Lehrjahr □ Arbeitslos≀ ¹ in □ Sonstige: | 3ei Beitritt während der Arbeitslosigkeit ben | ötigen wir eine aktuelle , | AMS-Bezugsbestätigung) | □ Vollzeit | Vollzeit 🛚 Teilzeit 🗖 Geringfügig |
| Konto-Inhaber/in | BIC | | | | | Monatl. Bruttoeinkommen |
| | | | | | | |

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens: Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wegzeitvergütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage- und Nachtarbeitszulage). ze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen. Unberücksichtigt bleiben: Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigungsgelder, Fahrtkostenersät-

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Betriebsabzug: Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen beitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt. dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsübermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus personenbezogenen Daten im Sinne des DSG § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu
- zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem OGB widerrufen kann. * Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karenzzeiten, Pensionierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten und Adlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten,
- **SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichi- Mandatsreferenz wird von der Gewerkschaft ausgefüllt) scher Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: | G1300 belasteten Betrags verlangen. PA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des lch ermächtige den OGB/die im OGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SE-
- □ Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VOGB mich telefonisch bzw. per elektronischer zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl.,

erklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

(auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz)

Beitritt per

Ort, Datum

| 1 |
|----------------|
| Ď |
| Date |
| S |
| 울 |
| nschutzerk |
| 웃 |
| därung |
| Ę |
| |
| Mitgliederverv |
| liec |
| ĕ |
| ĕ |
| walt |
| = |
| Βg |
| |

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenwerzbeitung im Rahmen der Mitgille-devenwaltung. Eine umfassende information, wie der ÖßB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/

Il Verantwortlicher für die Verarbeitung ihrer Daten ist der OGB. Wir veru arbeiten die von hinen angegebenen Daten mit hoher Veraulichkeit.
S die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der
in Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der
in Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der
in Mitgliedschaft seistehen können, Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Beriebsabzug
zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderichen Daten.

De Datenvearbeitung erfolgt durch den OGB selbs oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollerte Auftragsvearbeiter. Eine sonstige Weitegabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Infand.

Innen stehen gegenüber dem OGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, össchung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Anscht nach unzuläsige Verarbeitung ihrer Daten können Sie jederzate eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten: Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhn-Platz 1, A-1020 Wien Telefon: +43(0)1/534 44-69 100; E-Mail: datenschutz@proge.at

E-Mail: datenschutzbeauftragter@oegb.at

Unterschrift

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555 proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: http://www.proge.at

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053, burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414, kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37, niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs: 3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460, amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling: 2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,

baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat: 2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96, gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau: 3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62, krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133, gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen: 2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98, wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld: 3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27, stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47 oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61, steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53, salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276, steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100, bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86, leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506, tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90, vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661 wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE ZVR 576439352 Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H. Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse

Berufsreifeprüfung

Gesundheit Soziales

Wellness EDV/IT Logistik

Transport Verkehr

Management Wirtschaft

Pädagogik Beratung

Persönlichkeit Sprachen

Technik Ökologie

Sicherheit

Tourismus

Gastronomie

... und

online

noch mehr



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG **www.bfi.at**



RISKIERT RISKIERT HALBIERT

